

# ÄNDERUNGEN DES WARENVERZEICHNISSES FÜR DIE AUSSENHANDELSSTATISTIK ZUM 1.1.2024

MIT GEGENÜBERSTELLUNG DER GEÄNDERTEN  
WARENNUMMERN ZUM VORJAHR

## Ausgabe 2024

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen im November 2023

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 83 33

## Wichtige Informationen

### für Ihre Meldungen zur Außenhandelsstatistik – Extra- sowie Intrahandel – ab Januar 2024:

Durch Verordnung der Kommission der Europäischen Union (EU) werden zum 1. Januar 2024 mehrere Änderungen in der Kombinierten Nomenklatur (KN) und damit auch im deutschen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) rechtswirksam.

In den nachfolgenden Übersichten sind die Änderungen zusammengestellt, die sich unmittelbar auf die Meldung zur Außenhandelsstatistik auswirken, d.h. alle Veränderungen von Warennummern und Besonderen Maßeinheiten. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die nachfolgenden Änderungsinformationen daher **möglichst umgehend** an die mit den Meldeformalitäten im Außenhandel betrauten Stellen in Ihrem Hause weiterleiten.

### Allgemeine Erläuterungen zu dieser Veröffentlichung:

Die Veröffentlichung besteht aus zwei Teilen:

- (1) **Textliche Gegenüberstellung:** In der textlichen Gegenüberstellung ab Seite 3 werden die Veränderungen zum Vorjahr durch entsprechende Auszüge aus den überarbeiteten Kapiteln des Warenverzeichnisses veranschaulicht.
- (2) **Tabellarischer Anhang:** Der tabellarische Anhang ab Seite 10 beinhaltet eine Übersicht aller Änderungen zum Vorjahr, nach Arten (neu, gelöscht, wiederverwendet) sowie der Beziehungen zwischen neuen und alten Warennummern.

**Achtung:** Bei geringfügigen inhaltlichen Änderungen können in Einzelfällen die „wiederverwendeten“ Warennummern in den numerischen Gegenüberstellungen von den „wiederverwendeten“ Warennummern in den textlichen Gegenüberstellungen abweichen.

### Anmerkungen zur Textlichen Gegenüberstellung:

- Einträge in der Spalte „**Besondere Maßeinheit**“ beziehen sich auf die Warennummern des Jahres 2024.
- Der Zusatz „**ex**“ markiert Warennummern aus 2023, deren Inhalt (ganz oder teilweise) in mehrere Warennummern des Jahres 2024 übergegangen ist. Für die Zuordnung einer alten Warennummer kommt also mehr als eine neue Warennummer in Betracht.

#### **Beispiel:**

„ex 0803 90 10“:

Der Inhalt der Warennummer „0803 90 10“ aus dem Jahr 2023 verteilt sich auf die beiden neuen Warennummern „0803 90 11“ und „0803 90 19“ des Jahres 2024 im Verhältnis 1:n (siehe auch Seite 3).

## Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2024

---

- Einträge in der **Spalte „Änderungsart“** weisen auf folgende Änderungen im Warenverzeichnis 2024 (im Vergleich zu 2023) hin:

Änderungsart	Erläuterung
N	Neue Warennummer
X	Gelöschte Warennummer
W	Wiederverwendete Warennummer
T	Textliche Änderung

### Sonstiges:

Textliche Änderungen sind in der Buchausgabe des Warenverzeichnisses (Ausgabe 2024) mit einem fetten Punkt (●) am linken Rand gekennzeichnet. Ein fester Stern (★) gibt an, dass es sich um eine neue Warennummer handelt. Ein fettes Quadrat (■) weist darauf hin, dass sich trotz gleichlautender Warennummer deren Inhalt geändert hat.

Eine kostenfreie PDF-Version des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.destatis.de/warenverzeichnis>

## Textliche Gegenüberstellung

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2024	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2023
<b>Kapitel 08</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Warennummer 0803 90 10 wird gestrichen und ersetzt durch die zwei neuen Warennummern 0803 90 11 und 0803 90 19:</li> </ul>		X		0803 90 10
--- Plátano de Canarias .....	0803 90 11	N	–	ex 0803 90 10
--- andere .....	0803 90 19	N	–	ex 0803 90 10
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Warennummer 0809 30 30 wird textlich neu gefasst:</li> </ul>				
--- Brugnolen und Nektarinen .....	0809 30 30	T	–	unverändert
<b>Kapitel 15</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Zusätzlichen Anmerkungen 2.A mit den Fußnoten 1) und 2), B. 1 bis 3, C. bis E., 3 a, b und 4 werden textlich neu gefasst:</li> </ul>				
<p>2.A. Zu den Positionen 1509 und 1510 gehören nur Öle, die ausschließlich durch Verarbeitung von Oliven gewonnen wurden und die in Bezug auf den Gehalt an Fettsäuren und Sterinen die Merkmale gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2104 der Kommission<sup>1)</sup> aufweisen. Ihr Vorhandensein kann mit den in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2105 der Kommission<sup>2)</sup> genannten Verfahren Nr. 6 (COI/T.20/Doc. Nr. 33 (Bestimmung des Gehalts an Fettsäuremethylestern durch Gaschromatografie)) und Nr. 8 (COI/T.20/Doc. Nr. 26 (Bestimmung von Zusammensetzung und Gehalt an Sterolen, Triterpen-Dialkoholen und aliphatischen Alkoholen durch Kapillargaschromatographie)) bestimmt werden. Zu den Positionen 1509 und 1510 gehören weder chemisch modifizierte (insbesondere wiederveresterte) Olivenöle noch Mischungen von Olivenöl mit anderen Ölen. Das Vorhandensein von wiederverestertem Olivenöl wird mit dem in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2105 genannten Verfahren Nr. 3 (COI/T.20/Doc. Nr. 23 (Bestimmung des prozentualen Gehalts an 2-Glycerinmonopalmitat)) nachgewiesen.</p>		T		
<p>Fußnote 1) Delegierte Verordnung (EU) 2022/2104 der Kommission vom 29.Juli 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Olivenöl und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 der Kommission und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 29/2012 der Kommission (ABl. L 284 vom 4.11.2022, S. 1).</p>				T
<p>Fußnote 2) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2105 der Kommission vom 29.Juli 2022 mit Vorschriften für die Konformitätskontrolle der Vermarktungsnormen für Olivenöl und Methoden zur Analyse der Merkmale von Olivenöl (ABl. L 284 vom 4.11.2022, S. 23).</p>				
<p>B.1. Als „natives Olivenöl extra“ im Sinne der Warennummer 1509 20 00 gilt Olivenöl, das die Merkmale von Olivenölen der Kategorie 1 gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2104 aufweist.</p>				T
<p>B.2. Zur Warennummer 1509 30 00 gehören native Olivenöle, die die Merkmale von Olivenölen der Kategorie 2 gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2104 aufweisen.</p>				T
<p>B.3. Als „andere native Olivenöle“ im Sinne der Warennummer 1509 40 00 gelten Olivenöle, die die Merkmale von Olivenölen der Kategorie 3 gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2104 aufweisen.</p>				T

# Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2024

## Textliche Gegenüberstellung

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2024	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2023
C. Zur Warennummer 1509 90 00 gehören Olivenöle, die durch Behandeln von Olivenölen der Warennummern 1509 20 00, 1509 30 00 und 1509 40 00 gewonnen wurden, auch vermischt mit nativem Olivenöl extra oder nativem Olivenöl, und die die Merkmale von Olivenölen der Kategorien 4 und 5 gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2104 aufweisen.		T		
D. Als „rohes Oliventresteröl“ im Sinne der Warennummer 1510 10 00 gilt Olivenöl, das die Merkmale von Olivenölen der Kategorie 6 gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2104 aufweist.		T		
E. Als Öle der Warennummer 1510 90 00 gelten Öle, die durch Behandeln von Ölen der Warennummer 1510 10 00 gewonnen wurden, auch vermischt mit nativem Olivenöl extra oder nativem Olivenöl, sowie Öle, die nicht die Merkmale von Olivenölen gemäß den Buchstaben B, C und D dieser Zusätzlichen Anmerkung aufweisen. Die Öle dieser Warennummer müssen die Merkmale der Olivenöle der Kategorien 7 und 8 gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2104 aufweisen.		T		
3.a) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Iodzahl, bestimmt nach dem Verfahren ISO 3961, kleiner als 70 oder größer als 100 ist.		T		
b) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öle mit einer Iodzahl zwischen 70 und 100 enthalten, bei dem jedoch die mit dem in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2105 genannten Verfahren Nr. 8 (COI/T.20/Doc. Nr. 26 (Bestimmung von Zusammensetzung und Gehalt an Sterolen, Triterpen-Dialkoholen und aliphatischen Alkoholen durch Kapillargaschromatographie)) bestimmte Fläche des Peaks, der der Retentionszeit des apparenten Beta-Sitosterins <sup>3)</sup> entspricht, kleiner ist als 93,0 % der Gesamtfläche der Sterinpeaks.		T		
4. Für die Bestimmung der Merkmale der oben genannten Erzeugnisse sind die in den Anhängen Durchführungsverordnung (EU) 2022/2105 beschriebenen Analyseverfahren anzuwenden.		T		
▪ Die Warennummer 1518 00 95 wird textlich neu gefasst:				
– – – ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen Fetten und Ölen oder von tierischen und pflanzlichen oder mikrobiellen Fetten und Ölen sowie deren Fraktionen .....	1518 00 95	T	–	unverändert
<b>Kapitel 20</b>				
▪ Die Warennummer 2002 10 10 wird gestrichen und ersetzt durch die zwei neuen Warennummern 2002 10 11 und 2002 10 19:		X		2002 10 10
– – geschält:				
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg.....	2002 10 11	N	–	ex 2002 10 10
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger.....	2002 10 19	N	–	ex 2002 10 10
▪ Unterhalb der Warennummer 2002 90 19 wird die neue Warennummer 2002 90 20 eingefügt:				
– – mit einem Trockenmassegehalt von nicht weniger als 12 GHT, jedoch nicht mehr als 20 GHT.....	2002 90 20	N	–	ex 2002 90 31 ex 2002 90 39

# Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2024

## Textliche Gegenüberstellung

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2024	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2023
▪ Die Warennummern 2002 90 31 und 2002 90 39 werden gestrichen und ersetzt durch die zwei neuen Warennummern 2002 90 41 und 2002 90 49 mit verändertem Grenzwert beim Trockenmassegehalt und neuer Zwischenüberschrift:		X X		2002 90 31 2002 90 39
– – mit einem Trockenmassegehalt von mehr als 20 GHT, jedoch nicht mehr als 34 GHT:		T		
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg .....	2002 90 41	N	–	ex 2002 90 31 ex 2002 90 91
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	2002 90 49	N	–	ex 2002 90 39 ex 2002 90 99
▪ Die Warennummern 2002 90 91 und 2002 90 99 werden gestrichen und ersetzt durch die neue Warennummer 2002 90 80 mit verändertem Grenzwert beim Trockenmassegehalt:		X X		2002 90 91 2002 90 99
– – mit einem Trockenmassegehalt von mehr als 34GHT .....	2002 90 80	N	–	ex 2002 90 91 ex 2002 90 99
<b>Kapitel 39</b>				
▪ Die Warennummer 3915 10 00 wird gestrichen und ersetzt durch die neuen Warennummern 3915 10 10 und 3915 10 20:		X		3915 10 00
<b>– von Polymeren des Ethylens:</b>				
– – mit einer relativen Dichte von weniger als 0,94 (z. B. PE-LD) .....	3915 10 10	N	–	ex 3915 10 00
– – mit einer relativen Dichte von 0,94 oder mehr (z. B. PE-HD) .....	3915 10 20	N	–	ex 3915 10 00
▪ Unterhalb der Warennummer 3915 90 11 wird die neue Warennummer 3915 90 20 eingefügt:				
– – – von Polymeren des Ethylenterephthalats (z. B. PET) .....	3915 90 20	N	–	ex 3915 90 80
▪ Die Warennummer 3915 90 80 wird gestrichen und ersetzt durch die neue Warennummer 3915 90 70:		X		3915 90 80
– – andere .....	3915 90 70	N		ex 3915 90 80
<b>Kapitel 50</b>				
▪ Die Warennummern 5007 20 61 und 5007 20 69 werden gestrichen und ersetzt durch die neue Warennummer 5007 20 60:		X X		5007 20 61 5007 20 69
– – – buntgewebt .....	5007 20 60	N	m <sup>2</sup>	5007 20 61 5007 20 69
<b>Kapitel 56</b>				
▪ Die Zusätzliche Anmerkung 1 wird neu eingefügt:				
1. Zu den Warennummern 5603 14 20 und 5603 94 20 gehören genadelte Vliese mit einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 400 g, einer Dicke von mehr als 0,5 mm, jedoch nicht mehr als 1,8 mm, getränkt mit Bindemitteln, mit einem Gehalt an Glas von weniger als 10 GHT, in Rollen mit einem Durchmesser von 100 cm bis 130 cm und einer Breite von 95 cm bis 120 cm.		T		
▪ Die Warennummer 5603 14 90 wird gestrichen und ersetzt durch die neuen Warennummern 5603 14 20 und 5603 14 80:		X		5603 14 90
– – – andere:				

# Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2024

## Textliche Gegenüberstellung

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2024	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2023
---- Trägervlies, aus Polyester, im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 1 zu diesem Kapitel .....	5603 14 20	N	–	ex 5603 14 90
---- andere .....	5603 14 80	N	–	ex 5603 14 90
▪ Die Warennummer 5603 94 90 wird gestrichen und ersetzt durch die neuen Warennummern 5603 94 20 und 5603 94 80:		X		5603 94 90
---- andere:				
---- Trägervlies, aus Polyester, im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 1 zu diesem Kapitel .....	5603 94 20	N	–	ex 5603 94 90
---- andere .....	5603 94 80	N	–	ex 5603 94 90
<b>Kapitel 70</b>				
▪ Die Warennummer 7019 62 00 wird gestrichen und ersetzt durch die neuen Warennummern 7019 62 10 und 7019 62 90:		X		7019 62 00
-- andere geschlossene Flächenerzeugnisse aus Glasseidensträngen (Rovings):				
--- Abfälle und Ausschuss .....	7019 62 10	N	–	ex 7019 62 00
--- andere .....	7019 62 90	N	–	ex 7019 62 00
<b>Kapitel 85</b>				
<i>Die Anmerkung 3. wird textlich neu gefasst:</i>				
3. Im Sinne der Position 8507 umfasst der Begriff „elektrische Akkumulatoren“ auch solche Waren, die mit Hilfsvorrichtungen ausgestattet sind, die der Funktion des Akkumulators (des Speicherns oder der Versorgung mit Strom) dienen oder vor Zerstörung schützen, wie z.B. elektrische Stecker, Temperaturreglereinheiten (z.B. Thermistoren) und Stromkreisschutzvorrichtungen. Sie können auch Teile des Schutzgehäuses der Waren enthalten, in denen sie verwendet werden sollen.		T		
▪ Die Warennummern 8517 69 90 und 8544 70 00 behalten trotz inhaltlicher Veränderung ihre Gültigkeit:				
--- andere .....	8517 69 90	W	–	unverändert
– Kabel aus optischen Fasern .....	8544 70 00	W	–	unverändert
<b>Kapitel 90</b>				
▪ Die Warennummer 9013 80 00 wird gestrichen und ersetzt durch die neuen Warennummern 9013 80 40 und 9013 80 80:		X		9013 80 00
– andere Vorrichtungen, Instrumente, Apparate und Geräte:				
-- passive optische Splitter, ohne elektrische oder elektronische Elemente, für die Telekommunikation .....	9013 80 40	N	–	ex 8517 69 90 ex 8544 70 00
-- andere .....	9013 80 80	N	–	9013 80 00
<b>Kapitel 94</b>				
▪ Die Warennummer 9401 99 90 wird gestrichen und ersetzt durch die neuen Warennummern 9401 99 20 und 9401 99 80:		X		9401 99 90

# Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2024

## Textliche Gegenüberstellung

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2024	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2023
--- von Sitzen von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art.....	9401 99 20	N	–	ex 9401 99 90
--- andere .....	9401 99 80	N	–	ex 9401 99 90

**Tabellarischer Anhang**

Nr.	Art der Änderung der Warennummer	Umsetzungsverhältnis 2023:2024	Erläuterung
1	Für ungültig erklärt ab 2024		Diese Warennummern sind ab 2024 nicht mehr gültig.
2	Neu aufgenommen ab 2024		Hierbei handelt es sich um neu im Jahr 2024 hinzugefügte Warennummern.
3	Inhaltlich geändert (wiederverwendet)		Die Warennummer bleibt gleich, es ändert sich jedoch der von der Nummer erfasste Inhalt.
4	Gegenüberstellung der Änderungen 1:1 und m:1	1:1	Eine Warennummer aus 2023 wird durch genau eine neue Warennummer in 2024 ersetzt.
		m:1	Mehrere Warennummern aus 2023 werden zu einer neuen/wiederverwendeten Warennummer in 2024 zusammengefasst.
5	Gegenüberstellung der Änderungen 1:n und m:n	1:n	Eine Warennummer aus 2023 wird auf mehrere (neue/ wiederverwendete) Warennummern in 2024 aufgeteilt.
		m:n	Mehrere Warennummern des Jahres 2023 werden mehreren (neuen/wiederverwendeten) Warennummern in 2024 zugeordnet.

Zu 1) Folgende Warennummern des Jahres 2023 **verlieren ab 1. Januar 2024 ihre Gültigkeit:**

WA2023
0803 90 10
2002 10 10
2002 90 31
2002 90 39
2002 90 91

WA2023
2002 90 99
3915 10 00
3915 90 80
5007 20 61
5007 20 69

WA2023
5603 14 90
5603 94 90
7019 62 00
9013 80 00
9401 99 90

Zu 2) Folgende Warennummern sind **ab 1. Januar 2024 NEU** aufgenommen worden:

WA2024
0803 90 11
0803 90 19
2002 10 11
2002 10 19
2002 90 20
2002 90 41
2002 90 49
2002 90 80

WA2024
3915 10 10
3915 10 20
3915 90 20
3915 90 70
5007 20 60
5603 14 20
5603 14 80
5603 94 20

WA2024
5603 94 80
7019 62 10
7019 62 90
9013 80 40
9013 80 80
9401 99 20
9401 99 80

**Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2024**  
**–Tabellarischer Anhang –**

Zu 3) Folgende Warennummern haben sich inhaltlich geändert (**wiederverwendete Warennummern**):

WA2023	WA2024
8517 69 90	8517 69 90
8544 70 00	8544 70 00

Zu 4) **Gegenüberstellung „1:1“ und „m:1“:**

Auflistung der geänderten Warennummern des Jahres 2023, die genau einer neuen Warennummer des Jahres 2024 zugeordnet werden (Umsetzungsverhältnis 1:1 und m:1).

Hinweis: Diese Auflistung kann auch wiederverwendete Warennummern beinhalten.

WA2023	WA2024
5007 20 61	5007 20 60
5007 20 69	
9013 80 00	9013 80 80

Zu 5) **Gegenüberstellung „1:n“ und „m:n“:**

Auflistung der geänderten Warennummern des Jahres 2023, die mehreren Warennummern des Jahres 2024 zugeordnet werden (Umsetzungsverhältnis 1:n und m:n).

Hinweis: Diese Auflistung kann auch wiederverwendete Warennummern beinhalten.

WA2023	WA2024
0803 90 10	0803 90 11
	0803 90 19
2002 10 10	2002 10 11
	2002 10 19
2002 90 31	2002 90 20
2002 90 31	2002 90 41
2002 90 39	2002 90 20
2002 90 39	2002 90 49
2002 90 91	2002 90 41
2002 90 91	2002 90 80
2002 90 99	2002 90 49
2002 90 99	2002 90 80
3915 10 00	3915 10 10
	3915 10 20

WA2023	WA2024
3915 90 80	3915 90 20
	3915 90 70
5603 14 90	5603 14 20
	5603 14 80
5603 94 90	5603 94 20
	5603 94 80
7019 62 00	7019 62 10
	7019 62 90
8517 69 90	8517 69 90
8517 69 90	9013 80 40
8544 70 00	8544 70 00
8544 70 00	9013 80 40
9401 99 90	9401 99 20
	9401 99 80